

	Med. therapeutische Leistungen (Heilmittel)	Pädagogische/sonder- und heilpädagogische Maßnahmen
Kostenträger	Krankenkassen	Sozialhilfe, Jugendhilfe
Definition	<p>Heilmittel sind persönlich zu erbringende <u>medizinische</u> Leistungen (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie)</p> <p>Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie entfalten ihre Wirkungen auf phoniatischen und neurophysiologischen Grundlagen und dienen dazu, die Kommunikationsfähigkeit, die Stimmgebung, das Sprechen, die Sprache und den Schluckakt bei <u>krankheitsbedingten</u> Störungen wiederherzustellen zu verbessern oder eine Verschlimmerung zu vermeiden.</p> <p>Die Maßnahmen der Ergotherapie (Beschäftigungs- und Arbeitstherapie) dienen der Wiederherstellung, Entwicklung, Verbesserung, Erhaltung oder Kompensation der <u>krankheitsbedingt</u> gestörten motorischen, sensorischen, psychischen und kognitiven Funktionen und Fähigkeiten.</p> <p>(Auf die Definition der Physiotherapie und Podologie wird aufgrund des fehlenden oder geringen Bezuges hier verzichtet)</p> <p>Quelle: Heilmittelrichtlinien</p>	<p>Pädagogik (altgr. Erziehung, Unterweisung) Erziehungswissenschaft und Bildungswissenschaft sind Bezeichnungen für die wissenschaftliche Disziplin, die sich mit der Theorie und Praxis von Erziehung und Bildung auseinandersetzt.</p> <p>Die Sonderpädagogik ist ein Teilbereich der Pädagogik. Sie beschäftigt sich mit Menschen, die einen besonderen Förderbedarf aufweisen um ihr Recht auf eine ihren Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung zu verwirklichen. Die Sonderpädagogik unterstützt und begleitet die Menschen mit Förderbedarf durch individuelle Hilfen, um für diese ein möglichst großes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu erlangen. Ihr Ziel liegt außerdem in der Erforschung und Verbesserung der auf die zu Erziehenden gerichteten Maßnahmen.</p> <p>Die Heilpädagogik ist eine wissenschaftliche Disziplin der Pädagogik. ... Die Vorsilbe „HEIL“ in Heilpädagogik bedeutet nicht heilen im med. Sinne ... sondern bedeutet eine ganzheitliche Betrachtung, Behandlung und Integration des Menschen. Die Aufgabe der Heilpädagogik ist es, Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. Verhaltensstörungen oder mit geistigen, körperlichen und sprachlichen Beeinträchtigungen sowie deren Umfeld durch den Einsatz</p>

		<p>entsprechender pädagogisch-therapeutischer Angebote zu helfen. Die betreuten Personen sollen dadurch lernen, Beziehungen aufzunehmen und verantwortlich zu handeln, Aufgaben zu übernehmen und dabei Sinn und Wert erfahren.</p> <p>Quelle: Wikipedia</p>
<p>Gesetzliche Grundlage</p>	<p>§ 27 SGB V (Anspruch auf Krankenbehandlung) i.V.m. § 32 SGB V (Anspruch auf Heilmittel) Heilmittelrichtlinien</p>	<p>§ 6 i.V.m § 5 SGB IX § 55 ff SGB IX Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft z.B. heilpädagogische Maßnahmen (Kapitel 7) SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe (Förderung und Erziehung des Kindes § 22 SGB VIII) Schulgesetze der jeweiligen Länder (sonderpädagogische Förderung)</p>
<p>Heilmittelrichtlinien gültig ab 01.07.2011</p>	<p>Heilmittel können verordnet werden, um eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern, eine Schwächung der Gesundheit zu beseitigen, der Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu mindern.</p> <p>Heilmittel können nicht verordnet werden, wenn störungsbildspezifische pädagogische, heilpädagogische oder sonderpädagogische Maßnahmen zur Beeinflussung von Schädigungen geboten sind (insbesondere Leistungen nach dem Kapitel 7 des SGB IX) Sind solche Maßnahmen nicht durchführbar, dürfen Heilmittel nicht an deren Stelle verordnet werden. Neben ... dürfen Heilmittel nur bei entsprechender med. Indikation verordnet werden.</p>	

	<p>Die Heilmittelrichtlinien schließen in ihrer Anlage die Verordnung von Leistungen für</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwicklungsbedingte Sprechunflüssigkeit im Kindesalter - Stimmtherapie bei nicht krankhaftem Verlauf des Stimmbruchs - Störungen wie Lese-Rechtschreibschwäche, isolierte Lernstörungen <p>explizit aus. Der Nutzen des Einsatzes von Heilmitteln für diese Indikationen konnte nicht nachgewiesen werden.</p>	
Beispiele		
Mehrsprachigkeit insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund	med. Indikation für Logopädische Behandlungen liegt nicht vor	
Frühkindliche Sprach- und Motorikdefizite aufgrund des sozial/kulturellen Umfeldes (fehlende Angebote für die Kinder, Fernseh- und Computerkonsum, fehlende gemeinsame Aktivitäten und Kommunikation in der Familie)	Defizite haben keinen Krankheitswert	Aufgrund der offensichtlich sozialen/erzieherischen Problematik wird keine Zuständigkeit der GKV gesehen. Ansprechpartner können zum Beispiel Frühförderstellen, Sozialämter oder Einrichtungen der Jugend- oder Familienhilfe sein.
schulvorbereitende Maßnahmen hinsichtlich Motorik und Sprache bei Entwicklungsverzögerung ohne Krankheitswert bzw. ohne medizinischen Hintergrund (begründet auch in dem veränderten Schuleintrittsalter)	keine med. Indikation erkennbar für Ergotherapie oder Logopädie	Die Aufgaben werden als pädagogische, sonder- oder heilpädagogische Maßnahmen nicht in der Zuständigkeit der GKV gesehen (Jugendhilfe/Kitas?)
Hyperkinetisches Syndrom/ADHS	Indikation für Ergotherapie als unterstützende Maßnahme (neben medikamentöser Intervention) Sie sollte nur verordnet werden, wenn das Therapieziel klar definiert werden kann.	Vordergründig sind Familientherapie, Elterntaining, Maßnahmen zur Jugendhilfe, pädagogische und verhaltenstherapeutische Maßnahmen.
		Quelle: Sondergutachten 2009 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen; Koordination und

*1) Störungen der Sprache z.B. bei

- frühkindlichen Hirnschädigungen
- peripheren und zentralen Hörschädigungen
- genetisch bedingten Krankheiten

Indikation für Kostenübernahme durch Krankenkasse liegt vor bei Verordnung durch einen Vertragsarzt gemäß Heilmittel-Richtlinie

Störungen der Artikulation z.B. bei

- Hörstörungen
- Frühkindlichen Hirnschäden
- Anomalien der Zahnstellung und des Kiefers

Indikation für logopädische Behandlungen liegt vor, Kostenübernahme durch Krankenkasse bei Verordnung durch einen Vertragsarzt

Störungen des Redeflusses z.B. bei

- hirnorganischen Ursachen
- traumatischen Ursachen

Indikation für logopädische Behandlungen liegt vor, Kostenübernahme durch Krankenkasse bei Verordnung durch einen Vertragsarzt

ZNS-Erkrankung oder Entwicklungsstörungen bis zum 18. Lj.
z.B.

- Schädel-Hirn-Trauma
- Meningoenzephalitis
- Cerebralparese
- Genetisch bedingte peri- und postnatale Strukturschäden

Indikation für ergotherapeutische Behandlung liegt vor, Kostenübernahme durch Krankenkasse bei Verordnung durch einen Vertragsarzt

Entwicklungsstörungen
z.B. frühkindlicher Autismus
Verhaltens- und emotionale Störungen
z.B.

- depressive Störung
- Angststörung
- Essstörung
- krankheitsbedingte Störung des Sozialverhaltens

Indikation für ergotherapeutische Behandlung liegt vor, Kostenübernahme durch Krankenkasse

*1) Auszüge aus dem Heilmittelkatalog